

Berner Wochenchronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **12 (1922)**

Heft 45

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Der Winter.

Der Winter chunnt i d's Ländli
Schier ender weder Früh —
U chunnt är o mit Schträngi,
I ha ne notti gärn!

Wes schneit vom Himmel abe,
U's ume Nysse git,
De höcklet me n'am S'abe
Bim warme-u-Netritt.

U zellt sech luschtig G'schichtli
Us gueter alter Zyt,
Schlüüft fröh i d's warme Hult
Es ja nit schöners git!

Bergißt dert alli Sorge!
All Chummer, Härkeleid!
Bis g'sund u zwäg am Morge
Es frösch a d's Tagwärg geht!

D. Sn.



Wirkungen der Furcht.

Nicht von der Vermögensabgabe soll gesprochen werden, denn diese selbst wird aller menschlichen Voraussicht nach zu den Toten gerechnet, noch ehe sie lebendige Gestalt gewinnt. Wovon gesprochen werden muß, das ist die Furcht vor dieser Abgabe und die volkswirtschaftliche Folge dieser Furcht. Und zwar muß wiederum unterschieden werden zwischen wesentlichen Folgen, wie sie sich dem parteilosen Betrachter darstellen und solchen Folgen, die zum Zweck der Propaganda unterstrichen werden. Die einen geben Aufschluß über die Gesetze, denen die Wirtschaft gehorcht, können begleitend werden, die andern verwirren den Blick der Öffentlichkeit und klären nicht auf im Hinblick auf künftige Steuergesetze und Steuergesetze.

In Zürich erblickt man zur Stunde kaum mehr Gold, und wer gewohnt ist, einzulassieren, verwundert sich, wenn er einen „Ahnungslosen“ antrifft, der sein Gold abliefern. In Bern herrscht nicht viel geringere Goldflucht. Die Poststellen machen mit, die Banken desgleichen, und daß der Bahn nicht allgemein wird, führt man bloß auf die allgemein verbreitete Zuversicht zurück, es werde am 3. Dezember doch nicht „so schlimm“ werden.

Gold wird gehamstert, weil man sich sagt, es könne ja nicht wie Noten abgestempelt und registriert werden. Wer sein Vermögen in Gold verwandeln könnte, der wäre von der Registrierung ausge-

nommen. Das stimmt und ist soweit nicht verwunderlich, denn wer sich sagt, der Staat brauche nicht zu wissen, was der einzelne besitze, der entzieht sich der Kontrolle, und wer handelt nicht im letzten Grunde so? Damit also kann man die Goldflucht begreifen. Anders aber verhält es sich, wenn die schweizerischen Geldbesitzer sich mit ihren Notenträgen in fremde Wäluen flüchten. Wer mit Säcken voll Marknoten herumläuft, der gehört zum vornherein zu den Unbelehrbaren; der Umtausch von guten Schweizernoten in Marknoten ist eine freiwillige Vermögensabgabe, und zwar meistens von solchen, die keine 80,000 besitzen, also gar nicht abgabepflichtig sind. Allein, ist vielleicht derjenige klüger, der sich vorübergehend in Dollar flüchtet? Kauft er für Fr. 5.65 einen Dollar, behält ihn bis nach dem 5. Dezember und verkauft ihn wieder, dann kann er unter Umständen den Barwert von Fr. 5.20 erhalten, hat also ungefähr 8% abgeliefert. Der Dollarverkauf vor dem 3. Dezember ist also sehr unschlau. Erst nach dem 3. Dezember kaufen, wer spekulieren will! Am allererschlausten aber sind diejenigen, die weder fremde Noten kaufen, noch sich auf die Goldhamsterei verlegen, sondern sich eine Notenbibliothek anschaffen. Sie sind diejenigen, die Geldknappheit verschulden, ohne daß ihr Beginnen Sinn hätte, denn bei Annahme der Initiative verlieren ihre Noten den Wert, wenn sie nicht abgestempelt werden.

Die Wirkungen der Furcht, welche sich in hundert solchen kleinen sinnvollen oder auch sinnlosen Kniffen ausdrücken, haben aber große, allgemeine Wirkungen: Ich sehe deren zwei, die wichtiger sind als alle andern und frage mich, ob ihre Wirkung uns wirklich ängstigen darf, oder ob man sie als günstigen Zufall preisen soll. Die eine große Wirkung ist das Sinken der Schweizerwälu infolge Flucht in den Dollar und in den Holländergulden. Das bedeutet ein sicheres Zunehmen der schweizerischen Absatzbedingungen im Ausland, das aber durch die mit Wäluafall verbundene Teuerungsgesfahr illusorisch gemacht werden könnte. Hier nun aber vollzieht sich etwas, das man fast ein volkswirtschaftliches Wunder nennen kann. Denn: Die andere Wirkung, das Verknappen der Geldvorräte im Innern bedeutet wohl einen Stillstand des Zinsabbaus, ein Anziehen der Zinse, gleichzeitig aber bei nicht besonders belebtem inländischem Geschäftsgang und Geldknappheit ein Hintanhalten der Preissteigerung, die gewöhnlich zum Wäluafall käme.

Auf diese Weise verhilft uns eine Furchtwirkung der Geldbesitzer zu einer

Erscheinung, welche wir alle Sonnenjahrhunderte nur einmal zu sehen bekommen: Wäluafallohne Preissteigerung! Wir bekommen in der Schweiz also keine Vermögensabgabe, aber eine zufällige Lehre, die wichtiger ist als der augenblickliche Preisfall dieser und jener Papiere von Bund und Kantonen, und die in ihren Wirkungen überraschende Aufschlüsse und Begleitungen über die von der Notenbank zu befolgende Politik gäbe. Wird man sich weiterhin über Papierwerte und Kursziffern aufhalten und nicht merken, welches die Hauptwirkung ist? -kh-

Das Präsidium des Nationalrates wird für das nächste Jahr übungsgemäß der gegenwärtige Vizepräsident, Jenny (Bern), übernehmen. Für die Vizepräsidentenschaft sind die Konservationen an der Reihe, die sich noch zu einigen haben werden, ob ein deutscher oder welscher Parteianghöriger für den Sitz vorzuschlagen ist. Nach dem „Journal de Genève“ werden hierfür in erster Linie Evequoz (Wallis) und Perrier (Freiburg) genannt.

Vom Bundesrat wurden folgende Beiträge genehmigt: dem Kanton Bern an die Korrektion des Lyhbadches bei Lyh im Maximum 61,667 Franken, an die Entwässerung in der Gemeinde Coeuve (Amtsbezirk Bruntrut) im Maximum Fr. 40,000, an den Kanton Unterwalden zur Erstellung eines Güterweges Kirchhofen-Güggen (Sarnen) im Maximum 11,250 Franken. Dem Kanton St. Gallen zur Erstellung eines Güter- und Alpweges, Säge, Goldach, Schwarzschwendi (Gemeinde Neflach) im Maximum 17,500 Franken. Dem Kanton Waadt für die Erstellung von Wegen im Hongrintal (Gemeinden Chateau d'Vez, Drmond deffous und Lenjin) im Maximum 67,200 Franken.

Zum Kanzlisten I. Klasse im Militärdepartement wurde Oberleutnant Hänni (Köniz) und zum Kanzlisten II. Klasse Oberleutnant Paul Hämmerli (Winelz) gewählt.

Der Bundesrat hat den bereits angekündigten Beschluß über die Aufhebung des Ernährungsamtes auf den 31. Dezember 1922 und die Uebertragung der nicht liquidierten Geschäfte desselben an die Abteilung für Landwirtschaft gefaßt. Für die Getreideverförgung wird unter der Bezeichnung „Eidgenössische Getreideverwaltung“ bei der Abteilung für Landwirtschaft eine besondere Sektion errichtet, welche getrennte Rechnung führt. Die vom eidgenössischen Ernährungsamt erlassenen Verfügungen bleiben bis auf weiteres in Kraft und wird der bisherige Vorsteher, Dr. Käppeli, die Di-

rektion der Landwirtschaftsabteilung übernehmen. —

Der Bundesrat gestattet für die im Jahre 1922 in der Schweiz geernteten Weine einen Zusatz von Zucker, sofern durch die Zuderung der Charakter des Weines nicht verändert und sein Gehalt an Alkohol nicht über den mittleren Alkoholgehalt des Weines aus reifen Trauben der betreffenden Gegend erhöht wird. —

Theo Ruffel, seit 22. Oktober 1919 beim Bundesrat als Gesandter Großbritannien akkreditiert, machte dem Vorsteher des politischen Departements Mitteilung von seiner bevorstehenden Abreise aus Bern, infolge Verletzung auf einen andern Posten. —

Infolge überraschender Beschlüsse der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf, verließen die schweizerischen Regierungsbelegierten, Dr. Pfister, Direktor des eidgenössischen Arbeitsamtes und Prof. Delaquis, Abteilungschef des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, die Konferenz und kehrten nach Bern zurück. Sie machten dem Präsidenten der Konferenz in einem Schreiben Mitteilung von ihrer Abreise. In der Konferenz wurde deutlich auf die Entfernung des schweizerischen Einflusses von der „Tätigkeit“ der internationalen Arbeitsorganisation abgezielt. Dieser Zweck wurde erreicht: durch die Ausschließung der Schweiz aus dem Verwaltungsrat und aus den wichtigsten Kommissionen, ferner durch Ablehnung des schweizerischen Antrages auf die zweijährige statt jährliche Einberufung der Konferenz, um die Fragen gründlicher vorzubereiten, durchzuberaten und durch die Staaten tatsächlich ausführen zu können. Dabei steht die Schweiz in den Fragen des Arbeiterschutzes, der Sozialpolitik und der Fürsorge an erster Stelle. Sie nimmt es bei Ausführung der Beschlüsse jedenfalls genauer als irgend ein anderer Staat, der im Arbeitsamt die erste Rolle spielt. Alle diese Tatsachen wurden in Genf ignoriert. —

Der Voranschlag der S. B. B. für das Jahr 1923 stellt in erster Linie fest, daß die vorausgesetzte Besserung der Betriebsergebnisse nicht in dem erwarteten Umfange eingetreten ist. Nach den Betriebsergebnissen für das laufende Jahr bis Ende September muß mit einem Fehlbetrag von 70—80 Millionen Franken gerechnet werden, statt wie vorgelesen war mit einem solchen von 30,5 Millionen. Nach dem Voranschlag von 1923 darf eine entschiedene Wendung zur Besserung der Finanzlage erwartet werden. Allein 35 Millionen Franken werden durch den Rückgang der Brennstoffkosten erpart. Der Fehlbetrag wurde infolgedessen mit nur noch 25 Millionen Franken veranschlagt. —

Die schweizerischen Alpenposten beförderten im Monat September 11,978 Personen, gegenüber 11,996 im September 1921. Furka und Grimsel zählten im diesjährigen September nur 9 Betriebstage gegenüber 15 im Jahre 1921. —

Das eidgenössische Militärdepartement hat den wegen Seuchefahr verschobenen Wiederholungskurs des Geb.-Inf.-Bat. 47 und der Mitrailleurekomp. I/29 auf

den 18.—25. November angelegt. Es haben einzurücken: Stab und Komp. I und II in Sarnen, Komp. III und IV in Stans und Wil, die Mitrailleurekompagnie in Luzern. —



† Joseph Ingold-Stauffiger,
gewesener Adjunkt der Zentralsteuer-
verwaltung.

Am 18. Oktober, morgens 7½ Uhr, verschied nach 12tägigem Krankenlager an einer heftigen Lungenentzündung mit Lungenlähmung der langjährige Adjunkt der Zentralsteuerverwaltung, Herr J. Ingold.

Joseph Ingold wurde am 12. Januar 1844 in Heimenhausen bei Herzogenbuchsee geboren. Er absolvierte seine Lehrzeit im Notariatsbureau Kilchenmann in Herzogenbuchsee und trat am 1. Januar 1869 auf der kantonalen Steuerverwaltung als Revisor in Stellung. Lange Jahre vertrat er hier den Steuerverwalter, dessen Stelle bis zum Jahre 1905 unbesetzt blieb. Nachdem wieder ein Verwalter gewählt war, wurde Herr Ingold zu dessen Adjunkten ernannt. In diesem Amte blieb er bis Ende 1918. Auf 1. Januar 1919 trat er nach fünfzigjährigem Staatsdienst zurück, teils wegen zunehmenden Altersbeschwerden, mehr aber noch, um sich nicht noch in das neue Steuergesetz einarbeiten zu müssen.

Im Jahre 1895 verlor er seine Gattin, mit der er 1869 getraut wurde, nachdem ihm vorher schon drei Söhne in jugendlichem Alter entrisen worden waren. Seit seinem Rücktritt lebte er zeitweise bei seinen Söhnen, zeitweise bei seinem noch lebenden älteren Bruder, bis ihn diesen Sommer sein Gesundheitszustand nötigte, hier in Bern zu bleiben.



† Joseph Ingold-Stauffiger.

Im öffentlichen Leben trat Herr Ingold nicht hervor, ebensowenig in der Politik, obschon er als überzeugter Frei-

sinniger nicht manche Abstimmung und Wahl veräumte. Er lebte sehr zurückgezogen für sich und seine Angehörigen. Dem langjährigen pflichtgetreuen Beamten gebührt Dank und Anerkennung.

Meiringen ist seit Montag um eine gemeinnützige Institution reicher, indem dort eine Kleinkinderschule eröffnet wurde. —

Der Bundesrat hat die Konzession für die elektrische Straßenbahn von Meiringen über Reichenbach nach der Aareschlucht in der Weise abgeändert, daß der Betrieb der Bahn auf die Zeit vom 1. Juni bis Mitte September beschränkt werden kann, statt wie bisher vom 1. Mai bis 15. September. —

Sonntag den 5. November konnte Hr. Pfarrer Baumgartner in Brienz seinen 75. Geburtstag begehen. Seit 1907 amtet er in der Gemeinde Brienz als vorbildlicher Seelsorger in segensreicher Wirksamkeit. Die Gemeinde hofft, daß Gott ihm auch weiterhin gute Gesundheit schenken möge. —

Anfangs dieser Woche starb im Alter von 71 Jahren Fräulein Marie Imhoof, die Mitbegründerin und langjährige Führerin der Haushaltungsschule Ralligen. Schon in bestandenem Alter gründete sie mit Herrn Christen in Bern im Jahre 1892 im idyllischen Schlößchen Ralligen am Thunersee eine Haushaltungsschule, die sie bald zu großer Blüte brachte und ihr einen Ruf verschaffte, der weit über die Grenzen des Kantons ging. —

Ein Schüler Jeremias Gotthelfs ist in der Person des Schlossermeisters Christian Neuhaus in Burgdorf im Alter von 93 Jahren gestorben. Der Verstorbene wuchs in Lükelfüh auf, wo er den Unterweilungsunterricht von Jeremias Gotthelf genoß. —

Die Bevölkerungszahl der Gemeinde Thun betrug auf Ende September 14,875 Einwohner und hat sich im dritten Quartal 1922 um 90 Personen vermehrt. —

Ein in Thun die Gebirgsinfanterie-Reservenschule absolvierender Leutnant wollte am Dienstag abend in der Confiserie Schläpfer seine Dienstpistole den Gästen zeigen, als plötzlich ein Schuß losging und eine in der Nähe stehende Serviertochter durchbohrte. Die Pistole war mit Privatmunition geladen. Die Schwerverletzte wurde noch am gleichen Abend operiert. Ihr Zustand ist befriedigend. Der Untersuchungsrichter der 3. Division ist bereits in Thun eingetroffen.

Die Direktion des Unterrichtswesens des Kantons Bern ruft den Schul- und Gemeindebehörden und der Lehrerschaft in einem Rundschreiben die Schülernahrung und Versorgung armer Schulkinder mit Kleidung in Erinnerung. Die Behörden werden ersucht, namentlich auf die Durchführung einer richtigen Schülernahrung bedacht zu sein. —

Ein heiterer Tanzlehrer stand vor der seeländischen Wissenstammer, der 20jährige Emil Berrelet, der trotz seiner Jugend schon mehrfach vorbestraft ist. Er entwendete in verschiedenen Wirtschaften mittels Dessen mit einem Dietrich alle möglichen Gegenstände, erbrach Gasauto-

maten, Stahl auch einer seiner Tanzschülerinnen Geld und Schmuckfachen usw. Er wurde zu 2½ Jahren Zuchthaus verurteilt. —



Der Gemeinderat befaßt sich zurzeit mit der Aufstellung des Budgets für das Jahr 1923. Er rechnet mit einer Einsparung durch Lohnabbau von Fr. 800,000 bis eine Million Franken. Die Verhandlungen darüber sind jedoch noch nicht zum Abschluß gelangt. Mit diesem Lohnabbau würde sich das Budgetdefizit auf etwa drei Millionen reduzieren. —

Der bernische Gemeinderat unterbreitet soeben dem Stadtrat einen Beschlusse-entwurf, wonach die alte Schlachthofbe- sitzung an der Engehalde für 430,000 Franken der Eidgenossenschaft verkauft werden soll zum Umbau in eine Garage und Reparaturwerkstätte für Postauto- mobile. Ferner beantragt der Gemein- derat, es sei in der Matte eine kleinere Besitzung für 51,500 Fr. anzukaufen und umzugestalten in einen Turn- und Spiel- platz für die Matteschule. Endlich sol- len der Sekundarschule Bern-Bümpliz vom 1. April 1923 hinweg die ge- leglichen Leistungen der Gemeinde für eine weitere Periode von sechs Jahren zuge- sichert werden. —

Die französische Kolonie von Bern be- gab sich am Sonntag auf den Brem- gartenfriedhof, um die 1870 und wäh- rend des Weltkrieges gestorbenen fran- zösischen Soldaten zu ehren. Beim Denk- mal wurden Kränze niedergelegt und verschiedene Ansprachen gehalten, dar- unter von dem Vertreter der franzö- sischen Botschaft in Bern. —

Ueber die Arbeitslosigkeit in der Stadt Bern äußert sich das Städt. Ar- beitsamt folgenbermaßen: Die Stellen- suchenden haben im Monat Oktober et- was zugenommen; im Baugewerbe fehlt es hauptsächlich den Handlangern und in der Metallindustrie den Schlossern an Beschäftigung. —

† Samuel Moser,

alt Quartieraufseher in Bern.

Donnerstag den 26. Oktober 1922 ist hier in der Bundesstadt ein bestens bekannter Mann zu Grabe getragen wor- den, dessen Leben und Wirken es ver- dient, daß seiner in einem kleinen Nach- rufe gedacht wird.

Samuel Moser wurde am 3. De- zember 1862 in Frutigen als Sohn eines Schmiedemeisters geboren. Nach seiner Konfirmation trat er im Notariats- bureau Müller in Melchi in die Lehre. Nach dem Hinscheide seines Prinzipals, Notar Müller, finden wir ihn wieder in seinem Geburtsorte Frutigen, im Bureau Reber, und später während mehreren Jahren erweiterte er sein Können in Bern im bekannten Advokaturbureau Bommeli.

Am 14. März 1889 verehelichte sich Moser in Bern mit Fräulein Elisabeth

Graf. Der Ehe entsproß ein Sohn, der aber schon nach sechs Jahren durch den Tod seinem Heim entrißen wurde.



† Samuel Moser.

Am 1. Mai 1890 trat Samuel Moser in den Dienst der städtischen Polizeiver- waltung und war im Schriftenbureau und in der Kanzlei tätig. Die von ihm an den Tag gelegte Zuverlässigkeit und Pflächtreue ließen bald erkennen, daß er sich für eine selbständige Stelle eigne und es wurde Samuel Moser am 1. April 1895 zum Quartieraufseher ge- wählt.

Die auf ihn gesetzten Erwartungen hat er gerechtfertigt und er hat dieses nicht immer leichte Amt in hingebender und treuer Pflächterfüllung versehen. Samuel Moser war ein bescheidener, still seinen Pflächten nachgehender tüchtiger Mann, der nie an die breite Doffentlichkeit ge- treten ist und auch nie den Wunsch be- saß, sich vorzudrängen und andern den Platz an der Sonne streitig zu machen. Zu früh stellten sich bei ihm körperliche Gebrechen ein und zwangen ihn auf 1. September 1920 um seine Pension nach- zusehen. Sein Lebensabend war kein sonniger, denn seine Gesundheit kam zu- sehends ins Wanken. Es stellte sich bei ihm Arterienverkalkung ein, dazu kamen leichtere Schlaganfälle, von denen er sich jeweils etwas erholte, bis Moser am 27. September abhin wieder von einem Schläge befallen wurde, zudem sich noch eine Lungenentzündung gesellte und trotz aller ärztlichen Kunst und aufopfernder Pfläge seiner Gattin mußte Samuel Mo- ser am 23. Oktober abhin seiner Krank- heit erliegen. Sein lauterer Charakter und sein gutes Herz werden dem Da- hingeshiedenen bei allen, die ihn näher kannten, ein ehrendes Andenken sichern. Er ruhe im Frieden. Sch.

Am 21. Oktober d. J. entwich aus der kantonalen Krankenanstalt in Narau ein bekannter, vielfach vorbestrafter Wechsel- fahrer (Betrüger beim Geldwechseln), der noch drei Monate Zuchthaus zu ver- büßen hatte. Der Bursche trieb sich seit- her wieder, auf seinem „Berufe“ ar- beitend, im Lande umher, konnte letzter Tage im Bahnhof Bern angehalten und verhaftet werden. Gleichen Nachmittags hatte der Betrüger in Laupen einen

Wechselbetrug von Fr. 50 verübt, konnte aber noch verfolgt und ihm der Betrag wieder abgenommen werden. —

Verschiedene Verkehrsunfälle werden wiederum gemeldet. Der Radfahrer Hurni fuhr von der Stadt her die Mühle- mattstraße hinunter, als im gleichen Mo- ment Pferdefuhrwerke die Straße hin- auf kamen. Ein Lastauto, das den Fuhr- werken vorfuhr, kam ins Rutschen und drückte Hurni zu Boden, verletzete ihn ziemlich schwer. — Am 31. Oktober fuhr zwischen Naregg und Tiefenau ein Personenauto in das Zweispännerfuhr- werk der Brauerei Heß. Personen wur- den nicht verletzt, dagegen mußte ein Pferd ins Tierpital überführt werden.

Der Bevölkerungsbestand betrug am Anfang des Monats September 103,074 Personen, am Ende 103,143. Es ist so- mit eine Zunahme um 69 Personen ein- getreten. (September 1921: Zunahme 35 Personen). Geburtenüberschuß 35, Mehrzug 34 Personen. Ehen wurden 84 geschlossen gegen 94 im gleichen Mo- nat des Vorjahres. Im Monat Sep- tember 1922 zogen 165 Personen im Familienverband (55 Familien), sowie 728 Einzelpersonen, total 893 Personen nach Bern. Der Wegzug setzte sich zu- sammen aus 126 Personen im Familien- verband (46 Familien) und 684 Einzel- personen, total (inkl. 6 Proz. Zuschlag) 859 Personen. Im Berichtsmonat ist demnach ein Mehrzug von 9 Familien zu verzeichnen. —

Gewisses Aufsehen erregt die Verhaf- tung des Marktträmers Neuenchwander in Thun, dem nachgewiesen werden konnte, daß er zusammen mit einigen Komplizen eine ganze Anzahl Man- sardendiebstähle verübte. Neuenchwander war bekanntlich der Anstifter des furchtbaren Mordes in Höfen, wurde jedoch mangels genügender Schu- dbeweise aus der Untersuchungshaft entlassen. In Bern trat er in letzter Zeit beinahe jeden Abend als „Prediger“ auf dem Waisenhausplatz auf, wetterte über die Gerichtsbehörden und die Strafhäuser und zog über die Bibel los. Er grün- dete auch einen „Bund zum Schutze der Menschheit“, in den jeder gegen Ent- richtung eines Beitrages eintreten konnte.

Das Unglück auf der Kirchenfeldbrücke, bei dem der junge Depotarbeiter Bieri von einem Autotaxi überfahren wurde, als er morgens 4 Uhr zur Arbeit fahren wollte, gelangte zur gerichtlichen Abur- teilung. Angeklagt war der Chauffeur L. Er besorgte in dieser Nacht bereits zwei Nachttouren, und fuhr bei der drit- ten, die ihm zum Verhängnis wurde, einen Ingenieur zur Bahn. Etwa 158 Meter vom Brückenkopf entfernt über- rannte er mit seinem Auto den vor ihm herfahrenden Besofahrer, der einige Stun- den nach Ueberführung ins Spital an den erlittenen Verletzungen starb. Das Auto fuhr ohne Verringerung der Ge- schwindigkeit über den Besofahrer. L. wurde zu sechs Monaten Korrekions- haus, bedingt erlassen mit einer Probe- zeit von vier Jahren, verurteilt, ferner zu einer Buße von Fr. 100 wegen zu schnellem Fahren. Weiter wurde er zu einer Entschädigung an die Familie des Bieri verurteilt. —

Kleine Chronik

Aus den Kantonen.

Basel ehrt das Andenken Hans Hubers auf mannigfache Weise. Neben Hans Hubers Grab an die Mauer der Viknauer Kirche kommt die Büste Hubers von Akerberg zu stehen, die seine Jugendfreunde stifteten; eine zweite von Otto Roos wurde am 5. November feierlich der Öffentlichkeit übergeben; sie wurde im Hofe des Konservatoriums aufgestellt.

Der Regierungsrat des Kantons Nargau unterbreitet dem Großen Rat den Entwurf zu einem Gesetz betreffend Abänderung einiger Bestimmungen des Lehrerbefoldungsgesetzes, der eine Reduktion der Befoldungen der Beamten und Angestellten von zirka 10 Prozent vorsieht.

Der Schah von Persien ist in Lausanne angekommen, um die bedeutenden Gelder, die er dort bei einer Bank deponiert hatte, zurückzuziehen.

Der Gemeinderat von Lausanne hat das Schloßhotel in Duchy als Verhandlungsort für die Orientkonferenz bestimmt.

Zum Vortrag mit Lichtbildern von Dr. K. Boed.

Zum höchsten Berge der Welt, dem Mount Everest, wird uns der in Europa, Amerika und Asien berühmte Vortragmeister Dr. K. Boed führen. Selbst den großen englischen Expeditionen lieb das Zentral-Himalaja-Land verschlossen, und war es Dr. Boed, dem fähigen Forschungsreisenden, vorbehalten, nicht nur den Osten und Westen des Himalaja, sondern auch das den Weissen streng verschlossene Königreich Nepal (Zentral-Himalaja) zu erforschen. Eine prachtvolle Reihe selbstaufgenommener Lichtbilder über fremdartige Landschaften und das von der Kultur gänzlich unberührte Leben der Gurkhas bietet dem Vortragbesucher Gelegenheit, seine Kenntnisse zu bereichern. Die brillante Redekunst des Vortragenden wird diesen Abend zum Erlebnis stampeln und sollte niemand veräumen, sich rechtzeitig einen Platz zu sichern.

Schweizerisches Gutenbergmuseum.

(Eing.) Die zum Gedächtnis an die vor 100 Jahren durch den französischen Gelehrten Jean François Champollion erfolgte Entzifferung der ägyptischen Hieroglyphenschrift veranstaltete Sonderausstellung „Fremde Schriften — Fremde Drude“ im Schweizerischen Gutenbergmuseum (Bernisches Historisches Museum, Westbau II. Stock) wird bis 26. November verlängert. Eine Besichtigung der außerordentlich interessanten Schriften-Schau ist jedermann bestens zu empfehlen. Der Besucher erhält hier einen das ganze Fremdschriftenwesen umfassenden Überblick. Alle wichtigen Schriften der Erde sind reichlich vertreten. Bei rechtzeitiger Anmeldung übernimmt der Leiter des Gutenbergmuseums, Bibliothekar Karl Lützi, an Samstagsmittagen oder an Sonntagen, von 10 $\frac{1}{2}$ oder 2 Uhr an, kostenlos Führungen in die Sonderausstellung.

Theater und Konzerte

Berner Stadttheater.

„Das Dorf ohne Glocke“.

Nachdem wir in den letzten Jahren mit mehr oder weniger guten Operetten buchstäblich überschwemmt worden sind, wissen wir Direktor Poppler Dank dafür, daß er uns mit „Das Dorf ohne Glocke“ als willkommene Abwechslung ein Singpiel vermittelt hat, das sowohl hinsichtlich der nach einer ungarischen Legende von Arpad Pastor geschriebenen Handlung, wie in bezug auf die von Eduard Künneke dazu gesetzte Musik den an ein Singpiel gestellten Anforderungen vollkommen gerecht wird.

Die schlichte Handlung versetzt uns in ein deutsches Dorf in den Karpathen, wo ein greiser Priester, befeht vom Geiste der Liebe zu Natur und Menschen, in selbstloser Hingabe seines Amtes waltet. Durchdrungen von dem Wunsche, nur Liebe zu sähen, Menschen glücklich zu machen, gerät er mit sich selber, mit der ganzen Gemeinde in Konflikt. In der Sturmizene, wo alles Steine auf den verirrten Idealisten zu werfen scheint, wo er, vollständig gebrochen, die Schlüssel zu seiner Kirche übergibt, erreicht die Handlung ihren Höhepunkt. Doch getreu dem Gesetz, daß ein Singpiel immer einen erlösenden Abschluß finden muß, findet auch hier der Dichter einen glücklichen Ausweg. Eine Totkränze verlangt nach den Sterbeakramenten. Dieser Ruf ersticht alle Schmähworte. Der Sturm legt sich und damit reißt auch die Erkenntnis angetanen Unrechts. Am folgenden Morgen, wie der Pfarrer sich anschickt, die Gemeinde zu verlassen, der er während 50 Jahren treu gedient, da erscheinen sie alle, seine Pfarrkinder, um Abbitte zu leisten und dem Jubilaren zu huldigen. Und doch will er gehen, denn das Geld, aus welchem er dem Dorfe eine Glocke verschaffen sollte, er hat es hingegeben, um zwei Menschen glücklich zu machen. In diesem Augenblick ertönt die Glocke im Turm, das Werk eines stillen Sponsors. Uebermächtig von freudiger Ueberrauschung sinkt der Priester in die Knie. Sein Glaube an die Wunderkraft der Liebe, er ist bestätigt.

Eduard Künneke, dessen Operette „Der Better aus Dingsda“ in Bern mit so großem Erfolg aufgeführt wurde, bietet uns in der Musik zu diesem Singpiel sein Erstlingswerk. Schon hier erkennen wir den tief sinnigen, ersten Musiker. Besonders in der Liebeszene und in den Melodramen des Priesters legt er in die Orchesterpartitur Gedanken von echt lyrischer Schönheit.

Dem Werk wurde am vergangenen Sonntag in Bern eine überaus würdige Erstaufführung zu teil. Hermann Dalichow als Spielleiter und Johs. Gerritsen am Dirigentenpult verstanden es durch floties Zusammenarbeiten eine einheitliche, geschlossene Wirkung zu erzielen. Auch die Chorpatrien gelangen recht gut, abgesehen von dem Chor hinter der Szene, — bekanntlich das Sorgenkind aller Kapellmeister. Von den Darstellenden verdient vor allem Karl Weiß volles Lob. Er zeichnete in Mimit und Gesie den großen Vater Benedikt in künstlerischer Vollendung. Sophie Kanig bot eine Pfarrerweibchen, die an Vornwitz und Rechthaberei nichts zu wünschen übrig ließ, ein würdiges Pendant zu Federers „Jungfer Theres“. Auch die übrigen Mitwirkenden, nicht zuletzt auch die stimmungsvolle Instrumentierung trugen zu einem guten Gelingen wesentlich bei.

Reicher Beifall ließ erkennen, welche gute Aufnahme das Singpiel in Bern gefunden hat.

D-n.

Erste Kammermusik-Aufführung.

Anlässlich der ersten Kammermusik-Aufführung in diesem Winter war der Bürgerratsaal fast bis auf den letzten Platz besetzt. Wir stellen dies mit besonderer Genugtuung fest, ließ doch der zahlreiche Besuch erkennen, daß sich unser treffliches Streichquartett eine begeisterte Schar von Anhängern erworben hat, die sich der hohen musikalischen Bedeutung der Kammermusikveranstaltungen voll bewußt sind. Dem ersten

Kammermusik-Abend kam insofern ganz besondere Bedeutung zu, als er neben einem Klavierquartett und einer Cellosonate die Aufführung eines ersten Streichquartetts von Fritz Brun brachte.

In Mozarts G-moll-Klavierquartett war es vor allem dem immer wieder gern gehörten Pianisten F. J. Hirt vergönnt, durch treffliche Führung die übrigen Mitwirkenden Alphonse Brun, Hans Blume und Lorenz Lehr mitzureißen. Was uns Hirt besonders wertvoll macht, das ist die selbstlose, jeder Effekthascherei abholde Art, mit der er sich in die Materie vertieft, nur bestrebt, dem Werk des Komponisten eine getreue Interpretation zu verleihen. Besonders das Andante mit dem reizenden Red- und Antwortspiel zwischen Piano und Streichern gestaltete sich zu einem sonnigen Verweilen im Frühlingshain Mozartscher Lyrik.

Mit Beethovens A-dur-Sonate für Violoncello wurde unserem beliebten Cellisten Lorenz Lehr Gelegenheit geboten, mehr denn sonst hervorzutreten und die ganze Reife seines Könnens zu entfalten. Wie Beethoven im allgemeinen in seinen Kompositionen wenig Rücksichtnahme auf die technischen Möglichkeiten kannte, sondern so schrieb, wie er eben schreiben mußte, so stellt auch dieses Werk große technische Anforderungen. Lorenz Lehr konnte vermöge seiner vollendeten Bogentechnik und dem abgeklärten, auch dem feinsten Ohr ganz rein erscheinenden Vortrag, das poetische Werk in seiner idealen Schönheit reiflos erschöpfen. Daß auch Hirt am Flügel in vornehmer Anpassung sein Bestes gab, bedarf wohl kaum der Erwähnung.

Nun zu Fritz Brun's Streichquartett in G-dur. Das dem spiritus rector unseres Streichquartetts, Alphonse Brun, gewidmete Werk enthält eine reiche Fülle von schönen Gedanken, die aber nur angedeutet und nicht weiter ausgeführt werden. Es ist so recht der Ausdruck der Unruhe und Ungewißheit unserer Epoche, wie wir sie in so vielen Werken der Moderne finden, und obwohl wir mitten drin stehen, fällt es uns doch schwer, nach einem Mozart, einem Beethoven, wo alles streng logisch aufgebaut und entwickelt ist, uns zurecht zu finden. Vieles bleibt uns vorerst Problem und wir können nur hoffen, daß uns die Intentionen des Komponisten bei einer Wiederholung verständlich werden. Das Werk stellt technisch vor allem im Schlußsatz große Ansprüche. Unser Streichquartett wurde denselben voll und gerecht und erhte damit sich und den Komponisten in gleicher Weise. Dr. Fritz Brun, der mit unter den Zuhörern weilte, erntete mit den Aufführenden reichen Beifall.

D-n.

Stadttheater. — Wochenplan.

Sonntag, 12. November:

Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr: „Der Better aus Dingsda“, Operette in drei Akten von Eduard Künneke. Abends 8 Uhr: „La Traviata“, Oper in drei Akten von Giuseppe Verdi.

Montag, 13. November (Ab. B. 10):

„Die Fahrt ins Blaue“, Lustspiel in drei Akten von Gaston de Caillavet, Robert de Flers et Etienne Rey.

Dienstag, 14. November (Ab. D. 10):

„Geographie und Liebe“, Lustspiel in drei Akten von Björnsterne Björnson.

Mittwoch, 15. November (Ab. A. 10) zum letzten Male:

„Dithello“, Oper in vier Akten von Giuseppe Verdi.

Donnerstag, 16. November (außer Abonnement):

„Die Fahrt ins Blaue“, Lustspiel in drei Akten von Gaston de Caillavet, Robert de Flers et Etienne Rey.

Freitag, 17. November (Ab. C. 10):

„Das Dorf ohne Glocke“, Singpiel in drei Akten von Eduard Künneke.

Samstag, 18. November (Volksvorstellung Union):

„Carmen“, Oper in vier Akten von Georges Bizet.

Sonntag, 19. November:

Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr: „Das Dorf ohne Glocke“, Singpiel in drei Akten von Eduard Künneke.

Abends 8 Uhr: „Die Zauberflöte“, Oper in zwei Akten von W. A. Mozart.

Aus unserm Leserkreis

Gegen die Einführung des Gemeindebestimmungsrechts.

In den Nummern 41 und 42 der „Bernener Woche“ versucht ein abstinenter Verfasser den Lesern das Gemeindebestimmungsrecht mundgerecht zu machen. Er weiß nur Gutes und Schönes und Ideales zu berichten, nur vergißt er ob all der Herrlichkeit die Tatsache, daß unter der Herrschaft des Gemeindebestimmungsrechtes die Steuern erhöht werden müßten. Jeder, der nicht wie die Abstinenter sich in lustigen Illusionen bewegt, sondern noch irgendwie mit gesunden Füßen auf dem Boden der Wirklichkeit steht, kann sich diesem Umstand nicht verschließen. Denn, wenn eine Gemeinde ein Alkoholverbot auspricht, so müssen die davon wirtschaftlich Betroffenen entschädigt werden, wie es beim Abstinenzverbot geschah. Es ist selbstverständlich, daß die Gemeinde, die das Verbot auspricht, auch die Entschädigungen auszurichten hat. Woher aber nimmt die Gemeinde das Geld dazu? Aus vermehrten Steuern. Doch damit nicht genug. Wenn eine Gemeinde das Alkoholverbot eingeführt hat, so geht sie der Einnahmen aus dem Alkoholmonopol selbstverständlich verlustig. Wie aber schafft sie Ersatz für den Ausfall dieser sichern Einnahmequelle? Durch vermehrte neue Steuern. Außerdem, wenn eine Gemeinde das Alkoholverbot eingeführt hat, übernimmt sie damit auch die Verpflichtung, das Verbot durchzuführen. Das bringt vermehrte Polizeiaufsicht und vermehrte administrative Arbeit. Wer aber bezahlt? Die Gemeinde. Woher nimmt sie das Geld dazu? Aus vermehrten Steuern.

Was aber erreicht eine Gemeinde, wenn sie auf ihrem Gebiete den Alkohol — vorläufig ist nur von Branntwein die Rede; Wein, Bier, Most und Tabak sollen erst einige Jahre später an die Reihe kommen — verbietet? Der Mäßige, der sich zu Hause nicht große Vorräte an Kirsch und andern Alkoholika hält, der aber doch hier und da gerne ein Gläschen zum schwarzen Kaffee genießt, dieser Mäßige muß verzichten, obwohl das Verbot sich nicht gegen ihn richtet, denn ein mäßiger Genuß hat noch niemandem den geringsten Schaden zugefügt, wohl aber in unzähligen Fällen die Gesundheit gefördert und in manch schweren Krankheitsfällen direkt das Leben gerettet. Der Unmäßige aber, der Trunkenbold, leidet keineswegs unter dem Verbot, er wird nach wie vor saufen, braucht er doch nur in die Nachbargemeinde zu gehen und sich dort göttlich zu tun oder seinen Alkohol mit der Post kommen zu lassen. Kein Gesetz, kein Gemeindeverbot kann ihn daran hindern! Die Gemeinde behält also trotz lokalem Alkoholverbot ihre Alkoholiker, sie muß weiter für sie sorgen, sie fallen nach wie vor der Gemeinde zur Last.

Deshalb ist das Gemeindebestimmungsrecht eine total verfehlte Institution zur

Bekämpfung der Trunksucht. Es dient einzig den Macht- und Herrschergelüsten der Abstinenter, die wohl wissen, daß ein eidgenössisches Verbot ohne weiteres abgelehnt würde und deshalb diese neue Gemeindeoberhoheit schaffen wollen, um nachher mit ihrer ganzen Macht, ihren Tendenzschriften, Tendenzrednern und Tendenz-Bildervorträgen, die alle keinen Anspruch auf exakte Wissenschaft erheben können, gegen einzelne Gemeinden Sturm zu laufen, zuerst gegen Gemeinden, wo abstinente Lehrer unter der Jugend und unter den Gemeindegliedern die Stimmung vorbereiten können oder schon vorbereitet haben.

Zur Bekämpfung der Trunksucht müssen andere Wege beschritten werden als neue Polizeivorschriften für die Mäßigen. Schon heute haben wir gute Handhaben in den verschiedensten kantonalen Wirtschaftsgeetzen, die bei Strafe verbieten, an Betrunkene geistige Getränke abzugeben. Wende man diese Gesetze einmal rigoros an, verschärfe man sie, gehe man in jeder Gemeinde gegen die Trunkenbolde direkt und sehr energisch vor, anstatt das Heer der Mäßigen zu belästigen und zu beaufsichtigen, die der Aussicht nicht bedürfen. Das gemeindeweise Alkoholverbot läßt sich mit der Maßnahme eines Bauern vergleichen, der, um einen kranken Baum in seinem Baumgarten zu kurieren, alle gesunden rings herum kräftig stützt und mit dieser Maßnahme hofft, den einen hinfersbelnden Baum zu retten. F. N.

Nachwort der Redaktion.

Der Verfasser des Aufsatzes: „Die Neuordnung des Alkoholwesens in der Schweiz“ in den Nummern 41 und 42 stellte die Behauptung auf, daß ohne das Recht des Branntweinverbotes der Gemeinden (Gemeindebestimmungsrecht) der Erfolg der projizierten Revision in der Luft hänge. Er bewegte sich in der Beweisführung durchaus auf dem Boden der Wirklichkeit und auf sichern Füßen; das beweist die Einsendung des Sekretärs der Alkoholinteressenten, der keine sachlichen Einwendungen zu erheben wagt.

Sehr unsicher sind dagegen die Füße seiner Einwände gegen das Gemeindebestimmungsrecht.

Die Branntweinfabrikanten müßten entschädigt werden! Sie werden schon zum voraus entschädigt durch die famose Uebererhöhung, die ihnen dieses Jahr den 8-10fachen Marktpreis zahlt für ihre Produkte. Dieser Ueberpreis macht rund 7 Millionen aus, der zu einem großen Teil als gefundenes Geld in die Taschen der Brenner fließt und nur spärlich den Destillateuren zugute kommt; denn statt der 5 Franken, wie sie die Alkoholverwaltung als Grundlage für den garantierten Spritpreis ins Auge faßte, werden nur 3 bis 3,5 Fr. für den Zentner Brennholz bezahlt. Das Gemeindebestimmungsrecht, wenn ein solches vom Volke angenommen wird, wird unter solchen Umständen kaum eine Entschädigung der Brenner vorsehen.

Die „Einnahmen des Alkoholmonopols“ werden dank der geschickten Politik der Bauern und Alkoholinteressenten, die den Bundesrat zu dem Abkommen vom Juli 1922 verführten, zu einem Millionendefizit werden, das vorläufig aus dem Bundeszölcel gespiegelt werden muß. Mit diesen Millionen hätte ein gutberatener Bundesrat Dörranlagen und andere Obstverwertungseinrichtungen errichtet, um dem Volke Dörrobst, Marmelade und Konfitüre statt Schnaps zu verschaffen. Auch ohne das Gemeindebestimmungsrecht, das übrigens voraussichtlich erst innerhalb Jahrzehnten zur vollen Wirkung kommen würde, wird die Alkoholverwaltung in den nächsten Jahren keinen Ge-

winn an die Kantone abgeben können. Diese werden für die Bekämpfung der Folgen der Trunksucht (Tuberkulose, Fressen, Schwachsinn, Epilepsie, Verbrechen usw.) aus eigenen Mitteln aufkommen müssen, dieweil die Brenner schunzeln die Uebergewinne einstecken. Wein, die höhern Steuern müssen wir zahlen, wenn es den Alkoholinteressenten gut geht, nicht, wenn es ihnen schlecht geht. Was eine schnapsfreie Gemeinde für ihre „vermehrte Polizeiaufsicht“ zu verausgaben haben wird, das erspart sie zehnfach in der Armenpflege.

Der Herr Sekretär widerspricht sich selber, wenn er sagt, daß der Mäßige dann sein Gläschen entbehren müsse, während der Trunkenbold seinen Schnapsbedarf per Post kommen lassen könne. Als ob der Mäßige den Weg zur Post weniger gut fände als der Säufer. Uebrigens wird man auch diesem Postbezug, wenn sich die Folgen einstellen sollten, bald auf die Spur kommen.

Dann spricht der Einsender von Macht- und Herrschergelüsten der Abstinenter. Er hat schwer geträumt. In einer Demokratie, wo die Mehrheit befehlt, sind die 200,000 Abstinenter doch sicher nicht so gefährlich. Ihre Mithilfe zur Bekämpfung des Alkoholismus scheint Bundesrat Mühy besser zu schätzen als der Sekretär der Prohibitionsgegner. Wenn es wirklich zu jenem gefährdeten Propagandafeldzuge kommen wird, mag Herr Dr. Neumann mit seiner „exakten Wissenschaft“ ins Feld rücken; er wird ohne Zweifel Gegner finden, die nicht davon laufen. Dann mag er auch die „andern Wege“ weisen, die aus der Alkoholnot herausführen; diese besteht eben trotz der Bestimmungen der kantonalen Wirtschaftsgeetze. Die Red.

Aus den Vereinen

Verein für deutsche Sprache in Bern.

Am 3. November hielt der Verein für deutsche Sprache in Bern seine Hauptversammlung ab. Den Verhandlungen voraus ging ein feislernder Vortrag von Prof. D. v. Greyerz über „Mundartdichtung in Voralp“. Der Redner kennzeichnete das Land und seine Bewohner, die uns so nahe verwandt sind und durch ihren biedern, einfachen Sinn, sowie durch ihre Gastfreundschaft einen sehr günstigen Eindruck machen. Die Bevölkerung ist rein alemannisch. Das früher von den Nöthlern bewohnte Land erhielt dreimal Zuwanderung von Alemannen: zuerst ums Jahr 500 vom Elsaß her, dann um 1100 vom Allgäu, zuletzt von den Walsern in Graubünden, ursprünglichen Wallisern; nach ihnen sind noch jetzt das große und das kleine Walsertal benannt. Auch politisch sind die Voralpberger uns verwandt, indem sie trotz ihrer Zugehörigkeit zu Oesterreich sich eine demokratische Verfassung erkämpften. Nachdem der Redner die Mundart gekennzeichnet, die große Ähnlichkeit mit der nordostschweizerischen besitzt, aber mit einem schwäbischen Einschlag, führte er uns die voralpbergischen Dichter vor, die, durch Hebel angeregt, ihr Land und ihre Sagen besangen. Wie in der Schweiz, ging die mundartliche Dichtung von den Städten aus, weil man hier zuerst den Gegensatz zur Volkssprache empfand. Die Dichter waren Geistliche und Aerzte; ihre Werke sind schwer erhältlich, weil größtenteils nicht gesammelt. Es sind: Christoph Anton Walser, von Brengenz, † 1855, der die Sage von der Rettung seiner Vaterstadt durch Ehr-Guta in freier Umdichtung erzählt; Franz Joseph Bonbun, † 1870, der die Sage vom Klusshund aus dem dreißigjährigen Krieg auffrischt; Ludwig Seeger an der Luz, † 1893, der Verfasser des Gedichts: „Der Spusegang“ (Flucht einer Braut vor ihren Angehörigen, welche die Verbindung mit ihrem Bräutigam verhindern wollten, ins Prätigau); Kaspar Sagen, † 1885, dessen Gedichte gesammelt sind, ein artiges lyrisch-episches Talent, Verfasser des hübschen Gedichts: „Johanniswürmli“ und der Legende: „Der Knabe Jesus“. Die ganze voralpbergische Mundartdichtung, von der uns der Redner trefflich vortragene Proben zum besten gab, zeichnet sich weder durch martige Kraft, noch durch besondern Witz aus, spiegelt aber den freundlich-harmlosen

Charakter der Bevölkerung wider. Dem Vortrag von Prof. D. von Greyerz folgte der Jahresbericht, abgelegt vom abtretenden Vorsitzenden, Herrn Paul Antener. Der Verein blickt auf eine rege Tätigkeit von 10 Jahren zurück. Das abgelaufene Jahr brachte einen öffentlichen Vortrag des berühmten Germanisten, Prof. D. Behagel, in Gießen. Die Mitgliederzahl erhielt sich auf ungefähr gleicher Höhe. Neu gewählt wurden als Vorsitzender Herr Prof. D. v. Greyerz, als Schriftführer Herr S. Stucki, Postbeamter. Nach Vereinigung des Arbeitsplans für den kommenden Winter, trennten sich die Teilnehmer in froher Erwartung neuer, geistiger Genüsse.

Bürgerturnverein Bern.

In Verbindung mit der hiesigen Stadtmusik wird der Bürgerturnverein Bern, der bekanntlich zusammen mit der Sektion Töb vom diesjährigen eidgenössischen Turnfest in St. Gallen den ersten schweizerischen Sektionskranz nach Bern gebracht hat, heute Samstag im Variétéaal eine große Turnvorstellung veranstalten, die ohne Uebertreibung zum Schönsten gehören wird, was unsere Freunde turnerischer Körperkultur zu sehen bekommen können. Das Programm ist mit seltenem Geschma und Ernst zusammengestellt. Die hohe Leistungsfähigkeit beider Gesellschaften im allgemeinen und die turnerischen Erfolge des Bürgerturnvereins im besondern, sichern den Gärten einen genussreichen Abend.

st.

Verschiedenes

„Stadtrats-Unterstadt-Idylle“.

Utiger:

Seit vierzehnhundertsechzig ward,
— Historisch nachgewiesen, —
Allherbstlich in der „Kramgass“ stets
Die Zwiebel angepriesen.
Seit vierzehnhundertsechzig strömt
Am „Ziebelemarktstage“
Das Volk zu Haus zur Unterstadt,
Und nie noch gab es Klage.
Da Gmeller nun letztes Jahr
„Töb's“ Fenster eingeschmissen,
So soll für ihren Unbestand
Die „Unterstadt“ nun büßen.
Was in der „Oberstadt“ passiert,
In „Ziebelemarkt“ Reichen:
Dafür soll nun die „Unterstadt“
Die Rechnung voll begleichen.
Die Unterstadt, die ohnehin
Stets Stiefkind nur gewesen,
Kann in der trübsamen Zeit
Auf die Art — nie genesen.

Schneeberger:

Die Unterstadt „will“ immer nur,
Und gib sich nie zufrieden,
Trotzdem der Bärengraben ihr
Und's Steueramt beschieden.
Ward „längs der Stadt“ bis nun verkauft
Allherbstlich zwar die „Zwiebel“
So zeigte sich der „Längsverkauf“
Im Lauf der Zeit als Uebel.
Gemeinderat stets treu besorgt,

Wie abzuhelpen wäre:
Beschloß, daß nun die „Ziebele“
Verkauft wird in der „Quere“.
Verliert nun auch die Unterstadt
Durch die „Längs-Quere-Verchiebung“,
So bleibt ihr doch noch anderseits
Die altbewährte Uebung:
Wer „füüre“ will, muß nach wie vor
Die Unterstadt beleben,
So wird sie sich von Jahr zu Jahr
„Verkehrspolitisch“ — heben.

Dotta.

In einem kleinen Schmierentheater

wird „Richard III.“ aufgeführt. In der Schlachtszene ruft der König: „Ein Pferd, ein Pferd, ein Königreich für'n Pferd!“ Da schreit ein Zuschauer von der Galerie: „Kann's nicht auch ein Esel sein?“ — Und zornig ruft der Schauspieler zurück: „Natürlich, kommen Sie nur runter!“

Neue Geschichtserweiterung.

Lehrer der höhern Töchterchule: „Also, Alexander der Große, Karl der Große, Napoleon, alle diese waren berühmte Eroberer. Irene Zind-eis, können Sie mir vielleicht noch einen nennen?“ — Schülerin: „Don Juan!“

Briefkasten.

Ein Abonnent im Mattenhof!

Auf dem Postbureau Mattenhof wurde am 30. Oktober der Abonnementsbetrag von Fr. 2.50 einbezahlt. Dem Abschnitt fehlt aber die Adresse. Der betreffende Abonnent beliebe schriftliche Mitteilung an den Verlag der „Bernischen Woche“, Neuengasse 9, sonst bekommt er eine Nachnahme.



Nestlé's Kindermehl

ist die beste Nahrung für Säuglinge
und erleichtert das Entwöhnen.
Bestbewährt gegen Darmleiden.

141

Verlangen Sie Muster und Broschüre über Kinderpflege
gratis und franko bei

Nestlé's Kindermehlfabrik, Vevey.

Haar-Ketten

verfertigt auch von ausgefallenem Haar
mit Garantie billig. Prospekt zu Diensten
event. Muster

385

Frau Gautschi, Brugg

Hauptstraße 3
(Spezial-Haus für Haar-Arbeiten)

Briefpapier mit Firmadruck
Rechnungsformulare (Fakturen)
Memoranden
Brief- und Kanzlei-Couverts mit Aufdruck

liefert zu coulanten Preisen

BUCHDRUCKEREI
JULES WERDER, BERN

Neuengasse Nr. 9 — Telephon: Bollwerk 672

Töchterpensionat (Pfarrhaus)

(Luftkur, stärkender Aufenthalt, Seebäder.)

Französische Sprache, auf Wunsch Literatur, Englisch, Italienisch, Lateinisch, Handelskorrespondenz etc.

Musik: Klavier, Violine. — Malen. Kunstarbeiten und Stickerei.

Haushalt: nach Belieben (Mlle. P. Favarger, dipl.).

308

BESTE REFERENZEN.

Mr. et Mme. Monnerat, pasteur, Estavayer

(Lac de Neuchâtel.)

Lombard Bank A.G. Bern

vorm. **Unionbank A.G.**, Monbijoustr. 15

Aktienkapital voll einbezahlt

Fr. 1,000,000.—

341

Besorgung sämtlicher Bankgeschäfte

Annahme von Geldern

in Konto-Korrent, gegen Einlagehefte oder
gegen Obligationen

4 % jederzeit verfügbar, 5 % bei halbjährlicher Kündigung,
5 1/2 % auf 1—3 Jahre fest.